

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, Uwe Kekeritz, Marieluise Beck (Bremen), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Kai Gehring, Ingrid Hönlinger, Thilo Hoppe, Katja Keul, Memet Kilic, Ute Koczy, Markus Kurth, Dr. Tobias Lindner, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt unterzeichnen und ratifizieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 10. Dezember 2008 das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt – International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights – ICESCR) verabschiedet. Das Fakultativprotokoll ermöglicht unter anderem ein Verfahren, mit dem Einzelpersonen beim zuständigen UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) Beschwerde einlegen können, wenn sie ihre im UN-Sozialpakt garantierten Rechte verletzt sehen. Damit wird das bereits bestehende Staatenberichtsverfahren ergänzt.

Das Fakultativprotokoll tritt in Kraft, wenn es zehn Staaten ratifiziert haben. Bislang haben erst fünf Staaten, Ecuador, die Mongolei, Spanien, Argentinien und El Salvador, das Protokoll ratifiziert.

Obwohl Deutschland die Entstehung und Verabschiedung des Fakultativprotokolls unterstützt hat, hat es das Fakultativprotokoll bislang weder unterzeichnet noch ratifiziert. Seit dem 24. September 2009 ist eine Zeichnung und Ratifikation möglich. Deutschland prüft seit 2008 die mit einer Ratifikation verbundenen Anpassungserfordernisse im deutschen Recht. Nun scheint dieser Prozess vollends ins Stocken geraten zu sein. Dabei ließ die Regierungskoalition bereits vor gut einem Jahr verlauten: „Eine Zeichnung des Zusatzprotokolls durch die Bundesrepublik Deutschland sollte erfolgen, das ist unstrittig. Dies soll so schnell wie möglich geschehen, und es soll so gründlich wie nötig geschehen“ (Plenarprotokoll 17/62). Dabei geht es allein um die Frage, in welchen Bereichen möglicherweise Individualbeschwerden gegen Deutschland eingelegt werden könnten. Durch das Fakultativprotokoll selbst werden keine neuen Rechte geschaffen. Es geht lediglich um die Einhaltung der von Deutschland durch die Ratifizierung des UN-Sozialpakts bereits anerkannten Verpflichtungen.

Die Erfahrungen mit den von Deutschland bereits akzeptierten Individualbeschwerdemechanismen zeigen, dass nicht mit einer hohen Anzahl von Verfahren gegen Deutschland zu rechnen ist. Im Individualbeschwerdeverfahren zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt – Inter-

national Covenant on Civil and Political Rights – ICCPR) wurde in nur einem Verfahren eine Verletzung eines Paktrechtes festgestellt. Insgesamt wurde der Großteil von den bislang gegen Deutschland eingebrachten Individualbeschwerden als unzulässig zurückgewiesen, da der innerstaatliche Rechtsweg nicht ausgeschöpft wurde. Mit Blick auf das neue Fakultativprotokoll ist nicht zu erwarten, dass auf Deutschland eine Flut an Individualbeschwerden zukommt.

Zudem hat der CESCR zu den meisten Rechten des Sozialpakts eine Rechtsmeinung durch eine Vielzahl von Allgemeinen Bemerkungen und durch das Staatenberichtsverfahren entwickelt, so dass die zukünftige Spruchpraxis des Ausschusses gut einzuschätzen sein wird.

Deutschland tritt international für eine Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ein. Durch eine zügige Ratifizierung des Protokolls muss Deutschland die Ernsthaftigkeit dieses Engagements auch für die eigene nationale Politik unter Beweis stellen. Wird die Ratifikation weiter hinausgezögert, setzt sich die Bundesrepublik Deutschland dem Vorwurf doppelter Standards im innerstaatlichen und außenpolitischen Umgang mit Menschenrechten aus und schadet so ihrem internationalen Ansehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt zeitnah zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

Berlin, den 24. Januar 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion